

Informationen für Mitglieder in Akkreditierungs-Beiräten

an der Universität Duisburg-Essen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Der Studiengang im Qualitätsmanagementsystem der Universität Duisburg-Essen	3
3	Schriftliche Materialien zur Begutachtung.....	4
4	Beiratssitzung	4
5	Informationen zur Gesprächsführung .	4
6	Informationen zum Beiratsblatt.....	5
7	Umgang mit den Ergebnissen	5
8	Informationen zur Aufwandsentschädigung.....	5

1 Einleitung

Sie haben sich freundlicherweise bereit erklärt, als Mitglied in einem Akkreditierungs-Beirat an der Universität Duisburg-Essen (UDE) mitzuwirken – hierfür danken wir Ihnen sehr herzlich.

Die UDE ist seit 2016 systemakkreditiert und trägt seitdem die Verantwortung für die Qualitätssicherung und Akkreditierung ihrer Studiengänge selbst. Die Fakultäten sind für die interne Qualitätssicherung der Studiengänge zuständig und werden dabei von zentrale Akteur:innen der UDE unterstützt. Daneben ist die UDE aber auch auf externe Expertise angewiesen, die durch die Akkreditierungs-Beiräte eingebunden wird. Die Akkreditierungs-Beiräte, die von den Fakultäten zusammengestellt werden, sollen die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudAkVO NRW) prüfen.

Im vorliegenden Dokument haben wir Hinweise für Ihre Tätigkeit als Mitglied des Akkreditierungs-Beirats an der UDE zusammengestellt.

2 Der Studiengang im Qualitätsmanagementsystem der Universität Duisburg-Essen

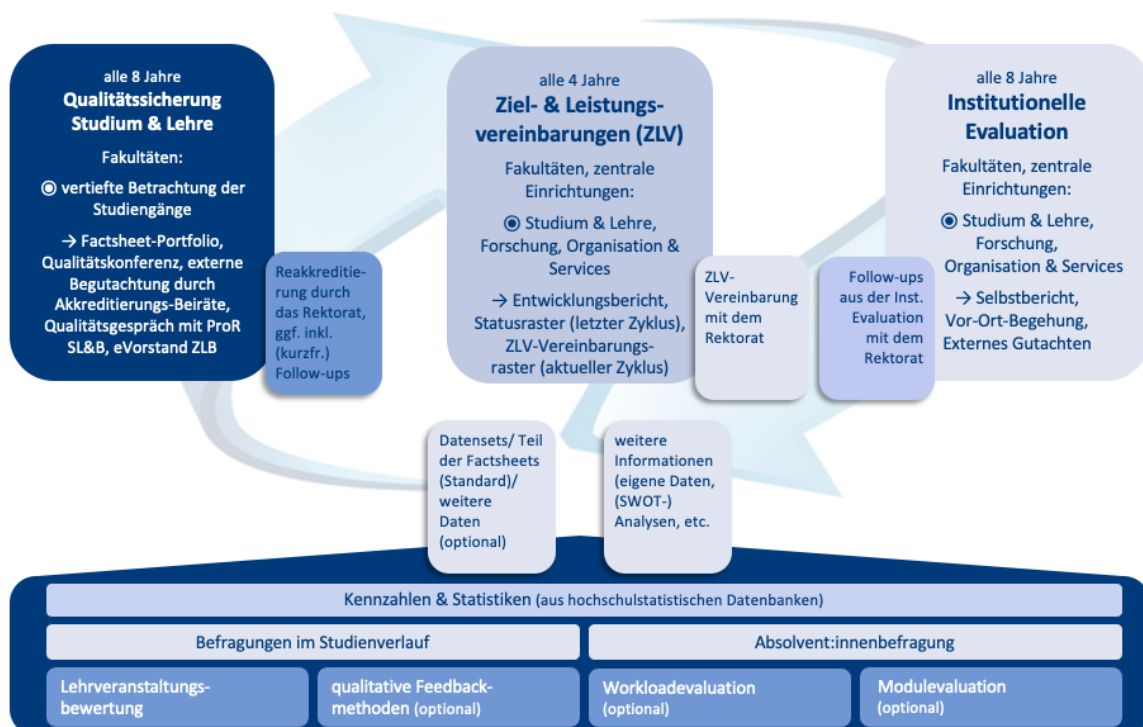
Das Qualitätsmanagementsystem der UDE verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und nimmt die Bereiche Studium und Lehre, Forschung sowie Services in den Blick. Qualitätsentwicklungsprozesse sind auf der Ebene von wissenschaftlichen und administrativen Organisationseinheiten, auf der Ebene von Studiengängen und Lehrveranstaltungen wirksam.

Die Studiengänge werden im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung der Lehre weiterentwickelt und reakkreditiert. Die Qualitätssicherung wird entsprechend der [QM-Ordnung der UDE](#) von den Fakultäten selbstständig auf der Grundlage der je eigenen Qualitätskonzepte sowie auf der Basis von Kennzahlen und Statistiken durchgeführt. Hierbei wird auch die [Lehr-Lern-Strategie](#) der UDE berücksichtigt. Die zur Reakkreditierung führende vertiefte Betrachtung der Studiengänge erfolgt mindestens einmal in acht Jahren. Ergebnisse werden in Factsheets festgehalten und nach Gesprächen mit dem Prorektorat für Studium, Lehre & Bildung dem Rektorat zur Kenntnis gegeben. Entwicklungsmaßnahmen werden als (kurzfristige) Follow-ups in Abstimmung mit dem Rektorat

realisiert. Das Rektorat trifft die Reakkreditierungsbeschlüsse.

Bei der internen Akkreditierung von Studiengängen wird die Expertise der Fakultäten und der Universitätsverwaltung durch eine externe Studiengangbegutachtung durch Akkreditierungs-Beiräte ergänzt.

Die Einbeziehung externer Expertise durch Akkreditierungs-Beiräte ist obligatorisch bei der Einrichtung und Akkreditierung eines Fachstudiengangs sowie bei der Reakkreditierung eines Fach- oder Lehramtsstudiengangs durchzuführen. Sie kann ebenfalls bei akkreditierungsrelevanten Änderungen eines Studiengangs erfolgen.



3 Akkreditierungs-Beiräte an der UDE

Die externe Bewertung der Studiengänge im Rahmen der Reakkreditierung erfolgt an der UDE durch die Akkreditierungs-Beiräte der Fakultäten. Die Fakultäten haben ihre Studiengänge zu fachlich nahen Bündeln zusammengefasst. Jedes Bündel muss durch einen Akkreditierungs-Beirat begutachtet werden.

Die Akkreditierungs-Beiräte bewerten unabhängig und fachlich die jeweiligen Studiengänge unter besonderer Beachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gemäß StudAkVO NRW §§ 11-16 sowie 19-20. Darüber hinaus sind die Beiräte eingeladen, Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu geben. Detaillierte Informationen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien finden Sie hier: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=00420200401070525504.

Die prinzipielle Zusammensetzung eines solchen Beirats ergibt sich aus der StudAkVO NRW und erfolgt äquivalent zur Besetzung von externen Gutachter:innengruppen. Ein Beirat muss daher mindestens aus folgenden Mitgliedern bestehen, die fachlich affin zu den zu bewertenden Studiengängen sind:

- zwei hochschulexterne Wissenschaftler:innen
- ein:e Vertreter:in der Berufspraxis
- ein:e externe:r Studierende:r

Die Fakultäten können auch weitere Mitglieder in den Beirat berufen, wobei darauf zu achten ist, dass die Stimmmehrheit bei den Wissenschaftler:innen liegt.

4 Begutachtung der Studiengangsbündel

Ihre Einschätzungen und Empfehlungen bilden Sie auf Basis schriftlicher Unterlagen und Gesprächen mit Vertreter:innen der Fakultät.

4.1 Schriftliche Materialien zur Begutachtung

Das Factsheet bietet einen Überblick über den Studiengang, einschließlich Eckdaten,

Studienplan und Prüfungsordnung. Es enthält zudem Informationen zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien, zur Verknüpfung mit weiteren Qualitätsmanagement-Verfahren der UDE, geplanten Weiterentwicklungen und eine Stellungnahme der Studierenden.

4.2 Beiratssitzung

Der Akkreditierungs-Beirat soll mindestens einmal in 8 Jahren tagen, um die Begutachtung des Studiengangs/des Studiengangsbündels durchzuführen. Die Durchführung der Beiratssitzung liegt in der Verantwortung der Fakultät. Die Fakultät soll die Beiratsmitglieder dabei zu deren Auftrag briefen. Themen des Briefings sind:

- Kennenlernen der Mitglieder des Akkreditierungs-Beirats
- Allgemeine Informationen zum Begutachtungsauftrag, zum Begutachtungsablauf und zum Umgang mit den Ergebnissen
- Klärung der Erwartungen an Beiratsmitglieder, insbesondere in Bezug auf deren Rolle
- Klärung von Fragen zur Bewertung der Erfüllung der Kriterien

Den Akkreditierungs-Beiräten soll ein Austausch untereinander sowie mit Vertreter:innen der Fakultät einschließlich Studierenden ermöglicht werden. Beiratssitzungen können in Präsenz oder virtuell durchgeführt werden.

4.3 Informationen zur Gesprächsführung

Als Beiratsmitglied mit ausgewiesener breiter Expertise sind Sie gebeten, sich während der Begutachtung nicht ausschließlich auf Ihren eigenen fachlichen Kontext zu beschränken, sondern vielmehr eine übergreifende Perspektive einzunehmen.

Sie werden Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen führen, die Ihnen jeweils ihre persönliche Sichtweise zu teils sensiblen Themen darlegen werden.

Es ist wünschenswert, dass Sie Ihre Rolle als Beiratsmitglied als kollegiale Berater:innen ausfüllen und Ihren Gesprächspartner:innen unvoreingenommen und mit einer wohlwollenden Haltung begegnen.

Insbesondere bei Studierendengruppen bietet sich ein offener Gesprächseinstieg an, bei dem z. B. eine Reihum-Abfrage zum Einsatz kommen kann. Bitte achten Sie darauf, dass möglichst alle Teilnehmer:innen des Gesprächs zu Wort kommen.

Vergewissern Sie sich und fragen Sie nach, wenn Ihnen Zusammenhänge oder UDE-interne Namen und Begriffe nicht geläufig sind. Fragen Sie nach Beispielen.

Erlauben Sie Fragen und kritische Rückmeldungen zum Gespräch oder zum Peer Review.

4.4 Dokumentation der Begutachtung

Das Ergebnis der externen Studiengangbegutachtung wird im Factsheet dokumentiert. Während der Begehung sind Sie gebeten, den Studiengang bzw. das Studiengangbündel hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien zu bewerten. Die Fakultäten dokumentieren Ihre Bewertungen in den dafür vorgesehenen Feldern des Factsheets. Anschließend sind Sie gebeten, die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und sie bei Bedarf zu ergänzen.

Um die Ergebnisse der Begutachtung für die Fakultät und das Rektorat bestmöglich nutzbar zu machen, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Ihre Bewertungen sollen grundsätzlich ein von allen Beiratsmitgliedern getragenes Ergebnis sein. Lässt sich im Verlauf der Begutachtung zu bestimmten Punkten jedoch kein Konsens erzielen, sollte dies auch so dargestellt werden.
- Bewerten Sie die Umsetzung der fachlich inhaltlichen Kriterien gemäß StudakVO NRW und geben Sie jeweils an, ob das Kriterium erfüllt ist. Sofern Sie Empfehlungen aussprechen möchten, können sie diese ebenfalls eintragen. Weiterführende Einschätzungen und Empfehlungen, die über die Akkreditierungskriterien hinausgehen, sind ebenfalls möglich.
- Begründen Sie Ihre Empfehlung kurz mit Bezugnahme auf die Informationsbasis, die Sie zu Grunde legen, z. B. „Im Gespräch mit den Mitarbeiter:innen des Bereichs XY wurde mehrfach Unzufriedenheit hinsichtlich des ... geäußert ...“

- Formulieren Sie Ihre Einschätzungen und Empfehlungen so konkret wie möglich und verwenden Sie Beispiele. Bedenken Sie, dass Ihre Empfehlungen von der Fakultät und dem Rektorat in Follow-up-Maßnahmen überführt werden sollen.

5 Umgang mit den Ergebnissen der Begutachtung

Einrichtung und Akkreditierung eines neuen Studiengangs

In einem Abschlussgespräch zwischen dem Prorektorat Studium, Lehre & Bildung und der Fakultät werden auf Basis der Empfehlungen des Akkreditierungs-Beirats und ggf. einer Stellungnahme der Fakultät bei Bedarf (kurzfristige) Follow-up-Maßnahmen vereinbart. Es wird dabei geprüft, ob diese Maßnahmen vor dem abschließenden Akkreditierungsbeschluss des Rektorats umgesetzt werden können. Falls nicht, kann das Rektorat die (kurzfristigen) Follow-ups gemeinsam mit der Akkreditierung beschließen, und die Fakultät hat dann in der Regel neun Monate Zeit zur Umsetzung.

Reakkreditierung von Studiengängen

Das Factsheet dient als Grundlage für die Qualitätsgespräche zwischen dem Prorektorat Studium, Lehre & Bildung und der Fakultät. In diesen Gesprächen werden die aus den Factsheets hervorgehenden zentralen Themenfelder erörtert und je nach Ergebnis der externen Studiengangbegutachtung werden ggf. (kurzfristige) Follow-up-Maßnahmen vereinbart.

Der Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt in einem Rektoratsworkshop, in dem die Hochschulleitung die Ergebnisse der Qualitätssicherung überprüft und Entscheidungen zur Reakkreditierung trifft. Wenn die Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird die Reakkreditierung für acht Jahre beschlossen, und das Siegel des Akkreditierungsrats wird vergeben.

6 Informationen zur Aufwandsentschädigung

Für die Begutachtung, die im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im Akkreditierungs-Beirat erfolgt,

erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung. Die Auszahlung erfolgt auf Basis einer Rechnungslegung durch Sie nach Fertigstellung der Dokumentation der Begutachtung. Sie können dafür auf eine Rechnungsvorlage, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird, zurückgreifen.

Soweit Beiratssitzungen in Präsenz stattfinden, erhalten Sie zur Abrechnung von Reise- und Übernachtungskosten nähere Informationen von der jeweils zuständigen Fakultät. Für die Erstattung etwaiger Reisekosten wird das Landesreisekostengesetz NRW zu Grunde gelegt, dessen Originaltext Sie hier finden:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&bes_id=47567&aufgehoben=N